

PAYDEN ABSOLUTE RETURN BOND FUND

FONDSSPEZIFISCHE OFFENLEGUNGEN

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen als Leitfaden für die Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen auf der Website bzgl. des Absoluten Renditen-Rentenfonds von Payden (der „**Fonds**“), einem Produkt, das unter Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 - der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) - fällt.

a) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN US CORE BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden US Core Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

b) **Zusammenfassung**

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung

von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL EMERGING MARKETS BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for the Payden Global Emerging Markets Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

c) **Zusammenfassung**

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen und der Treibhausgasintensitäten von Staaten auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung

von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL EMERGING MARKETS BOND FUND (HARD CURRENCY)

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for the Payden Global Emerging Markets Bond Fund (Hard Currency) (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

d) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen und der Treibhausgasintensitäten von Staaten auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal

Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL EQUITY INCOME FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Global Equity Income Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

a) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung

von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL AGGREGATE BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Global Aggregate Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

b) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung

von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Global Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

c) **Zusammenfassung**

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL SHORT BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Global Short Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

d) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Global High Yield Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

e) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Payden Global Funds plc (die „Gesellschaft“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN USD LOW DURATION CREDIT FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden USD Low Duration Credit Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

f) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Payden Global Funds plc (die „**Gesellschaft**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN MULTI ASSET CREDIT FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Multi Asset Credit Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

h) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Payden Global AIF ICAV (der „**ICAV**“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der ICAV als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN STERLING RESERVE BOND FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden Sterling Reserve Bond Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

j) Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Payden Global Funds plc (die „Gesellschaft“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen, der Treibhausgasintensitäten von Staaten und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.

PAYDEN US DOLLAR LIQUIDITY FUND

FUND SPECIFIC DISCLOSURES

The information contained in this document provides guidance on sustainability-related website disclosure for Payden US Dollar Liquidity Fund (the “**Fund**”), a product classified as Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 - the Sustainable Finance Disclosure Regulation (“**SFDR**”).

1) **Zusammenfassung**

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Payden Global Funds plc (die „Gesellschaft“) und seinen Anhängen gelesen werden. Die Begriffsbestimmungen aller in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind im Prospekt enthalten. Der Manager hat den Fonds in Absprache mit der Gesellschaft als Finanzprodukt eingestuft, das Artikel 8 der SFDR unterliegt. In seinem Investitionsansatz fördert der Sub-Anlageverwalter ökologische und/oder soziale Merkmale, wie sie im SFDR-Anhang beschrieben sind, und zwar über:

- (i) die ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy), die im Anhang der SFDR des Fonds näher beschrieben wird
- (ii) die ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy), die der Sub-Anlageverwalter bei der Auswahl der relevanten Assets des Fonds anwendet
- (iii) Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation), wie im SFDR-Anhang zu diesem Fonds näher beschrieben, unter Anwendung einer oder mehrerer der im SFDR-Anhang beschriebenen Treibhausgasintensitäten von Unternehmen und der Klimabewertung (Climate Score) auf investierbare Instrumente, soweit angemessen.

Die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Due-Diligence-Verfahrens, das der Sub-Anlageverwalter für den Fonds durchführt. Der Sub-Anlageverwalter berücksichtigt, dass das Nachhaltigkeitsrisiko dieses Fonds, das die in Teil V: „Risikofaktoren des Prospekts“ unter „Klimawandel und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ genannten Risiken umfasst, moderat ist.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden in Übereinstimmung mit den ESG-Richtlinien des Sub-Anlageverwalters überwacht, und zwar mit der ESG-Richtlinie zur guten Unternehmensführung (ESG Good Governance Policy) von Payden, der ESG-Investitionsausschluss-Richtlinie (ESG Investment Exclusions Policy) von Payden, der ESG-Engagement-Richtlinie (ESG Engagement Policy) von Payden und dem ESG Principal Adverse Impact Statement von Payden. Der Umfang und die Beschränkungen der Verwendung von Daten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Fonds sind in der ESG-Datenschutzerklärung von Payden dargelegt.